



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Stiftung Staatstheater Nürnberg  
Neubestellung der Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg**

**Anlagen:**

01\_Stiftungssatzung Staatstheater

**Sachverhalt (kurz):**

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg beträgt die Amtszeit der bestellten Stiftungsratsmitglieder 6 Jahre. Da die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder zum 31.12.2022 endet, sind diese ab 01.01.2023 neu zu bestellen.

Als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit ab 01.01.2023 werden, wie bisher,

der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg,

der/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg,

sowie

der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

vorgeschlagen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nürnberg hat drei Mitglieder für den Stiftungsrat (Art. 7 Abs. 1 StNG) zu berufen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Stiftungsratsmitglieder endet gemäß § 5 Abs. 1 der Stiftungsratssatzung zum 31.12.2022.

Der Stadtrat beschließt, als Mitglieder des Stiftungsrates für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2028

den/die Oberbürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Bürgermeister/in der Stadt Nürnberg

den/die Stadtkämmerer/in der Stadt Nürnberg

Kraft ihres Amtes zu entsenden.